

Öffentliche Bekanntmachung
des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

über den
Jahresabschluss sowie der Entlastung des Verbandsvorstehers
für das Haushaltsjahr 2015

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 12.12.2016 bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Verbandsvorsteher die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 188.648,57 EUR gegen die Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.003,41 EUR und gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 181.645,16 EUR zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2015 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	45.958,99	1. Eigenkapital	209.658,79
2. Umlaufvermögen	214.502,53	2. Sonderposten	4.838,78
		3. Rückstellungen	16.055,99
3. Aktive RAP	297,84	4. Verbindlichkeiten	29.243,80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	5. Passive RAP	962,00
Summe	260.759,36	Summe	260.759,36

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2015 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 12.01.2016

gez.Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung